

## Außerfamiliäre HOFÜBERGABE

Unter die „Übergabe an Dritte“ oder „externe Übergabe“ eines Agrarbetriebes fällt jede Übergabe an Personen außerhalb des Verwandtschafts- oder des Angehörigenkreises. Die folgende Zusammenstellung basiert auf den Ergebnissen der Studie „Außerfamiliäre Hofübergabe in Österreich“, basierend auf bundesweiten Befragungen von Landwirten im Auftrag der Landjugend.

*Von Erika Quendler, Martin Bückler und Thomas Resl*

**D**emografische Entwicklungen, wie die zunehmende Überalterung in der Landwirtschaft, die geringere Anzahl an Kindern pro Haushalt sowie Kinderlosigkeit, führen zu einer Reduktion bei der potenziellen innerfamiliären Nachfolge. In den meisten entwickelten Ländern ist bei zumindest jedem zweiten agrarischen Familienbetrieb die Nachfolge nicht gesichert. Der Forschungsbericht aus 2006 über „Hofnachfolge in Österreich“ kam zu folgendem Ergebnis: Jeder zehnte (11,7 %) der befragten Haupterwerbs- und jeder vierte (24,2 %) der befragten Nebenerwerbslandwirte hat keinen Hofnachfolger in Aussicht.

### Unsicherheit

Die vielfach besseren außerlandwirtschaftlichen Perspektiven spielen hier neben dem Desinteresse der Kinder, persönlichen als auch familiären Gründen, wie etwa Krankheit oder Verunglückung der Hofnachfolger, sowie der Größe, Wettbewerbsfähigkeit und Bonität des Betriebes eine entscheidende Rolle. Gleichzeitig wird die künftige Entwicklung der Absatzmärkte für Agrarprodukte und die Entwicklung der Agrarpolitik oft als unsicher eingeschätzt, so dass auch aus diesem Grunde die Zahl der Hofübernahmen rückläufig ist. Die außerfamiliäre Hofübergabe wird daher immer öfter als Option gesehen,

den Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes zu sichern und den landwirtschaftlichen Betrieb in ambitionierten Händen zu wissen. Zusätzlich könnten sich dadurch berufliche Möglichkeiten für landwirtschaftlich ausgebildete potenzielle Übernehmende ohne eigenen Betrieb ergeben. Die Zahl der außerfamiliären Hofübergaben wird in Österreich statistisch nicht erfasst.

Übergaben eines landwirtschaftlichen Betriebes außerhalb der Familie sind in Österreich zwar nach wie vor eine Randerscheinung, gewinnen aber an Bedeutung. Die Interessensvertretungen und Bildungseinrichtungen sind

beim Thema der Hofübergabe sehr aktiv, aber bis dato fehlt ein Schwerpunkt „Außerfamiliäre Hofübergabe“. In Deutschland hingegen wurden Informationsbroschüren zur Hofübergabe bereits um das Thema außerfamiliäre Hofübergabe erweitert, auch eine entsprechende Informationswebsite ([www.hofgruender.de](http://www.hofgruender.de)) wurde geschaffen.

### Die Autoren dieser Ausgabe

DI Dr. Erika Quendler,  
Martin Bückler,  
DI Thomas Resl, MSc;  
alle: Bundesanstalt für  
Agrarwirtschaft, Wien.

**Alterstruktur**

In der Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter findet tendenziell eine Überalterung statt. In der Europäischen Union beträgt der Anteil an Junglandwirten und Jungbäuerinnen unter 35 Jahren gar nur mehr sechs Prozent unter den Bäuerinnen und Bauern. Bei genauerer Betrachtung der EU-15

Staaten (vor der EU-Osterweiterung ab 2004, Anm.) zeigt sich ein fortlaufendes Bild dieser Entwicklung. Zwischen 2000 und 2007 ist hier der Anteil an unter 35-jährigen Landwirten um 47,6 Prozent gesunken. Die Anzahl an potenziellen Hofnachfolgern reduziert sich damit kontinuierlich.

Für die österreichische Landwirtschaft ergibt sich

eine ähnliche Entwicklung. Hier fällt der Anteil an unter 35-jährigen Jungbäuerinnen und Jungbauern allerdings nicht so dramatisch aus und beträgt laut Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems INVEKOS der EU-Kommission aus 2013 rund 15 Prozent.

Die durchschnittlich realisierte Kinderzahl der Bäuerinnen lag 2006 übrigens

bei 2,5 Kindern pro Frau. Diese Zahl ist während der vergangenen zehn Jahre leicht gesunken. Im Jahr 1996 hatten die Bäuerinnen in Österreich im Schnitt genau drei Kinder. Im Vergleich der Werte zur durchschnittlichen Kinderzahl für alle in Österreich lebenden Frauen laut Volkszählung 2001 ist jedoch eine deutlich höhere Kinderzahl bei den Bäuerinnen zu erkennen.



Foto: © JSIgn

**Infos im Internet**

Initiativen, die auf vorbildliche Weise zur Vernetzung von Hofübergabern und Neueinsteigern in der Landwirtschaft beitragen und Pionierarbeit im Bereich der außerfamiliären Hofübergaben/Hofübernahmen leisten sind:

**www.hofgründer.de**

Internetportal für außerfamiliäre Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft.

**www.viacampesina.at**

Eine kleine österreichische Hofbörse.

**www.blg-berlin.de**

Hofbörsen, landwirtschaftliche Flächen- und Immobilienbörsen der gemeinnützigen Landgesellschaften bzw. Landsiedlungsgesellschaften in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,

Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

**www.farmstart.ca**

Initiative aus Kalifornien, welche Neueinsteiger in die biologische Landwirtschaft fördert und unterstützt.

**www.terredeliens.org**

Französische Initiative,

die sich mit Landfreikauf beschäftigt. Kauft über einen Trägerverein Höfe und Land ohne Nachfolge und verpachtet diese zur Weiterbewirtschaftung an Einsteiger.

**www.hoffinder.de**

Universität Kassel-Witzenhausen. Mit aktuellen Meldungen und Hofangeboten.

**www.gls.de**

Die GLS Bank Bochum hat schon viele Existenzgründungen finanziert.

**www.terre-en-vue.be**

Diese Initiative verschafft Zugang zu Land in Belgien.

**www.thegreenhorns.net**  
**und www.thegreenhorns.wordpress.com**

Initiative fördert und unterstützt Neueinsteiger.

**www.zs-l.de**

Zukunftsstiftung Landwirtschaft mit Projektbeispielen wie Landkauf für gemeinnützige Höfe und aktuelle Aktivitäten zu Existenzgründungen.

**www.zugangzuland.noblogs.org**

Ko.Sy – Junge Initiative aus Österreich, die sich mit der nicht-kommerziellen und kollektiven Nutzung von Ressourcen beschäftigt.



# Repräsentative Befragung FRAUEN REALISTISCH, MÄNNER ZÖGERLICH

Die Auswertung der repräsentativen Telefonbefragung ergab, dass 71 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich die Hofübergabe bereits geklärt haben. Bei etwa jedem dritten landwirtschaftlichen Betrieb (29 %) ist dies nicht der Fall.

**V**or dem Hintergrund zahlreicher Hinweise und Erfahrungen einerseits, aber wenig konkreter Daten andererseits, wurde für die Studie die Hofnachfolgesituation anhand einer repräsentativen Stichprobe für Österreich dargestellt.

Unabhängig von allen Besonderheiten, lässt sich aus der Umfrage für die Betriebe, bei denen die Hofnachfolge bereits thematisiert wurde, Folgendes ableiten: Generell erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Hofnachfolge schon geregelt ist, mit der Größe des landwirtschaftlichen Betriebes. Bei weiblichen Betriebsleitern herrscht eine höhere Gewissheit bezüglich der Hofübergabe. Dies liegt im Einklang mit früheren Erkenntnissen aus 2009.

Als mögliche Gründe dafür wurden damals folgende Thesen thematisiert: Frauen legen bereits zu einem früheren Zeitpunkt Wert

auf eine geregelte Hofnachfolge. Weiters schätzen Frauen die Situation des Betriebes realistischer ein und sind eher bereit, sich einzugestehen, keinen Nachfolger zu haben. Männer dagegen zögern die Hofübergabe hinaus, um ihre Entscheidungsfreiheit zu behalten, die durch einen Hofnachfolger eingeschränkt werden könnte. Nach wie vor wünschen sich viele Betriebsleiter –

Männer wie Frauen – die Fortführung innerhalb der eigenen Familie. Der Großteil der Betriebsleiter (85 %) würde vorwiegend an die leiblichen Kinder übergeben und 9 Prozent an andere Kinder, wie Enkelkind, Stiefkind, Patenkind, Schwiegerkind, Nichte oder Neffe. Nur für 2 Prozent der Befragten kommt eine außerfamiliäre Hofübergabe in Frage und weitere 2 Prozent

übergeben an andere Angehörige.

Bei knapp 30 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich ist die Hofübergabe noch nicht geklärt. Hauptsächlich liegt die ungeklärte Hofübergabe „im Nichtvorhandensein von potenziellen Nachfolgern sowie Kinderlosigkeit“ (28 %). Ein weiterer großer Teil der Befragten gibt an, sich „noch keine Gedanken über die Übergabe des Hofes gemacht zu haben“ (20 %). Hintergründe sind oft das noch junge Alter der Betriebsleitung sowie deren Kinder. Als dritter Grund für eine ungeklärte Hofübergabe wird „die fehlende Bereitschaft seitens der Kinder angegeben“ (19 %). Neben Fällen, bei denen die Übergabe des Hofes gerade geklärt wird, befinden sich 7 % der Betriebe ohne ungeklärte Hofübergabe in einer Situation, in der potenzielle Nachfolger vorhanden sind, aber noch keine Entscheidung getroffen wurde.



Foto: © Visual Concepts

**Nachfrage ist vorhanden**

Die Ergebnisse weisen auf eine bestehende Nachfrage nach außerfamiliären Hofübergaben hin. Für knapp 8 Prozent aller Befragten (bzw. für 119 Personen) kommt eine außerfamiliäre Hofnachfolge potenziell in Frage. Von den

acht Prozent aller Befragten hat sich ein Teil schon für die außerfamiliäre Hofübergabe entschieden. Für andere ist die außerfamiliäre Hofübergabe immerhin eine Option.

Für den Großteil aller Befragten (71% bzw. 1.065

Personen) ist die Hofnachfolge bereits geklärt. In dieser Untergruppe soll bei 20 Personen wiederum der Hof außerfamiliär übergeben werden (das sind somit knapp 2% jener, bei denen die Hofnachfolge geklärt ist bzw. 1,3% aller Befragten).

Bei den übrigen 29 Prozent aller Befragten, bei denen die Hofnachfolge nicht geklärt ist (436 Betriebe), ist für 99 Betriebe die außerfamiliäre Hofübergabe eine Option. Das sind 23 Prozent der Betriebe in dieser Untergruppe (6,7% aller Befragten).



Foto: © Landjugend Österreich

**Befragungen via Telefon**

Es wurden drei Telefonbefragungen, die als „Computer Assisted Telephone Interviewing“ (CATI) bezeichnet werden, durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden jene Personen, die potenzielle Übergebende sind, erfasst. Eine quantitative Erhebung einer repräsentativen Stichprobe von 1.501 Personen wurde im Zeitraum vom 30. März bis 8. April 2015

durchgeführt, basierend auf 16.350 Invekos-Betrieben, bei denen die Betriebsleitung 55 Jahre (Frauen, Ehe- oder Personengemeinschaften) oder 60 Jahre (Männer) oder älter ist, diese mindestens drei Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften und über einen Telefonanschluss oder ein Handy verfügen. Später wurden 46 potenziell Übergebende und 25

außerfamiliär Übernehmende befragt, um das Meinungs- und Bedarfsbild zur außerfamiliären Hofübergabe zu erfassen.

Die Übergebenden, für die die außerfamiliäre Hofübergabe schon fix oder optional ist, erklärten sich bei der quantitativen Erhebung bereit, an einer weiteren ausführlicheren Befragung teilzunehmen und wurden zwischen

dem 19. Mai und dem 3. Juni 2015 befragt. Für die Erstellung eines Adressensatzes der Übernehmenden, deren Befragung zwischen 28. Mai und 8. Juni 2015 durchgeführt wurde, meldete die Landwirtschaftskammer die bekannten Übergebenden. Auch die relevanten Betriebe aus der Maßnahme „Niederlassung von LandwirtInnen (M112)“ wurden berücksichtigt.



# ÜBERGEBER VERSUS ÜBERNEHMER

## Wo und wie findet man den Richtigen?

Altbauern wie auch Hofsuchende haben meist verschiedene Wege eingeschlagen, um außerfamiliär einen für sie geeigneten Nachfolger oder Betrieb zu finden. Wie bei vielen Problemen gilt allerdings auch insbesondere im Bereich der Hofnachfolge die Redewendung: „Durchs Reden kommen d’Leut zusammen“.

**F**ür einen Großteil der befragten Übergebenden im Rahmen der qualitativen Befragung ist die Möglichkeit bekannt, den Hof auch außerfamiliär übergeben zu können. Ein Fünftel ist jedoch erst im Zuge der Befragung darauf aufmerksam geworden.

### Übergebende

Bei der Suche nach einem Übernehmenden scheitern die Übergeber vor allem an der Verfügbarkeit von Übernehmenden, wobei fast die Hälfte der Übergebenden angibt, noch nicht nach einem Übernehmenden gesucht zu haben. Wenn bereits gesucht wurde, verläuft die Suche auf vielfältigen Wegen, vor allem durch die Aktivierung des Bekanntenkreises und Mundpropaganda sowie Anzeigen in Zeitungen. Aus dem Anteil derer, die bereits versucht haben eine Nachfolge zu finden, hatten zwei Drittel (64 %)

der Übergebenden einen Erfolg. Männliche Betriebsleiter sind bei der Suche nach Hofübernehmenden übrigens weit häufiger erfolgreich (77 %) als die befragten Betriebsleiterinnen, von denen nur nur 14 Prozent einen Nachfolger finden konnten.

Von großem Interesse im Bereich der Hofübergabe ist außerdem, ob der Übergebende bereit ist, den Betrieb zu gleichen Konditionen weiterzugeben, als dies innerhalb der Familie geschehen würde. Rund die Hälfte (48 %) der befragten Hofübergebenden beantworten diese Frage positiv. Die Hauptgründe für die Gleichbehandlung bilden dabei der Wunsch einer erfolgreichen Weiterführung des Betriebes sowie die gegenseitige Sympathie zwischen Übergebenden und Übernehmenden. Auch sollen die Übernehmenden gute Startchancen besitzen. Etwa jeder Vierte (28 %) der Hofüber-

gebenden würde innerfamiliären Übernehmenden bessere Konditionen einräumen.

Um den Hof mit gutem Gefühl zu übergeben, geben die Übergebenden an: der Hof soll weitergeführt werden; es soll ein gutes zwischenmenschliches Klima gegeben sein; die/der Übernehmende soll einen Bezug zur Landwirtschaft haben und es sollen gewisse charakterliche Qualitäten vorhanden sein.

### Schrittweise Übergabe

Bei der Durchführung der Übergabe bevorzugt gut die Hälfte der Übergebenden die schrittweise Form der Übergabe. Der große Unterschied der Hofübergabe außerhalb der Erbfolge ist, dass das Eigentum an Familienfremde übergehen soll. Allgemeine Hofnachfolgeregelungen, wie Verkauf, Teilverkauf, Stiftung, Vereinsgründung, Schenkung oder Mischformen, können genutzt

werden. Von den Übergebenden werden unter den Formen der Übergabe die Schenkung mit Auflagen, wie Recht auf Wohnen oder Mitarbeit am Betrieb, sowie die notarielle Übertragung durch Verkauf oder Übergabe des Gesamtbetriebes favorisiert. Der Informationsstand über die Formen einer außerfamiliären Hofübergabe ist bei den Befragten unterschiedlich hoch. Einer von drei (35 %) der befragten Übergeber würde sich für weitere Informationen über die Formen der außerfamiliären Hofübergabe interessieren.

Um sich über die außerfamiliäre Hofübergabe zu informieren, haben 28 Prozent der Landwirte bereits Informationsquellen und -materialien genutzt. Dieser doch auffallend geringere Prozentsatz wurde vor allem damit begründet, dass „die Hofübergabe noch kein Thema ist oder die



Foto: © Fotiminz

Hofübergabe selbst noch nicht sicher ist“.

Für die befragten Bauern gibt es aus deren Sicht jedenfalls einen Bedarf an Seminaren: an erster Stelle zu Finanzierungsfragen, gefolgt von dem Bedarf an einem Seminar, das den ganzen Prozess der außerfamiliären Hofübergabe darstellt und einem „Coaching“-Seminar, das den ganzen Übergabeprozess begleitet. Aber auch

die Nachfrage nach einem Mediationsseminar zur Konfliktlösung bzw. -vermeidung ist vorhanden.

**Übernehmende**

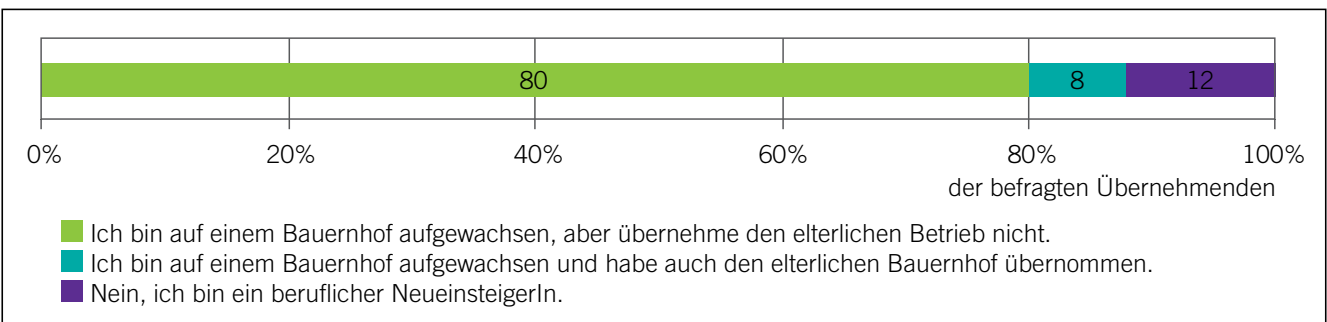
Der Wunsch, einen Hof zu übernehmen, war bei jenen, die in den vergangenen Jahren außerfamiliär übernommen haben, immer da. Der Großteil der Übernehmenden ist eher zufällig zu dem Hof gekommen – durch ein zufälliges Angebot, Hinweise von

Bekannten oder Verwandten sowie durch Mundpropaganda. Die aktive Suche nach einem Bauernhof war dagegen den meisten die Ausnahme.

Nach eigenen Angaben sind 88 Prozent der befragten Übernehmenden auf einem Bauernhof aufgewachsen. Davon erben acht Prozent den elterlichen Hof und übernehmen zusätzlich zum elterlichen Betrieb noch einen weiteren Betrieb

außerfamiliär, 80 Prozent sind weichende Erben, die den elterlichen Betrieb nicht erhalten. Nur zwölf Prozent sind berufliche Neueinsteiger.

Alle Befragten weisen eine fundierte landwirtschaftliche Ausbildung vor: 72 Prozent geben an, eine umfassende land- und forstwirtschaftliche Grundausbildung, wie Facharbeiter oder Lehre, absolviert zu haben.



Landwirtschaftlicher Hintergrund der Übernehmenden

Anmerkung: n=25 (Übernehmende)

# HOFsuche

## meist ein langer Prozess

Eine außerlandwirtschaftliche Übergabe findet nicht von heute auf morgen statt. Der Übergabeprozess kann unterschiedlich lang sein. Die Zeitspanne von der Suche über eine in Betracht gezogene Übergabe bis hin zum finalen Schritt reicht oft über viele Monate.

**F**ünf Sechstel der Übernehmenden geben an, den Prozess innerhalb eines Jahres abgeschlossen zu haben. Wobei ein Großteil der Übernehmenden (76 %) die Übergabe mittels eines Hofübergabevertrages abgeschlossen hat, gefolgt von der Schenkung gegen Auflage sowie der gemischten Schenkung. Finanziert haben die Übernehmenden die Hofübergabe überwiegend mit Eigenkapital, und beinahe jeder dritte Übernehmende nahm einen Kredit auf.

Die Übernehmenden haben bereits ihre Erfahrungen mit der Übernahme gemacht. Die Übernehmenden empfehlen für kommende Übergaben, langsam vorzugehen und die Ziele klar zu definieren, eine Probezeit zu absolvieren, auf eine gute Zusammenarbeit aufzubauen sowie getrennte Wohneinheiten einzurichten. Hilfreich ist es auch, genaue Vorstellungen zu haben und sich gut über den Betrieb zu informieren.

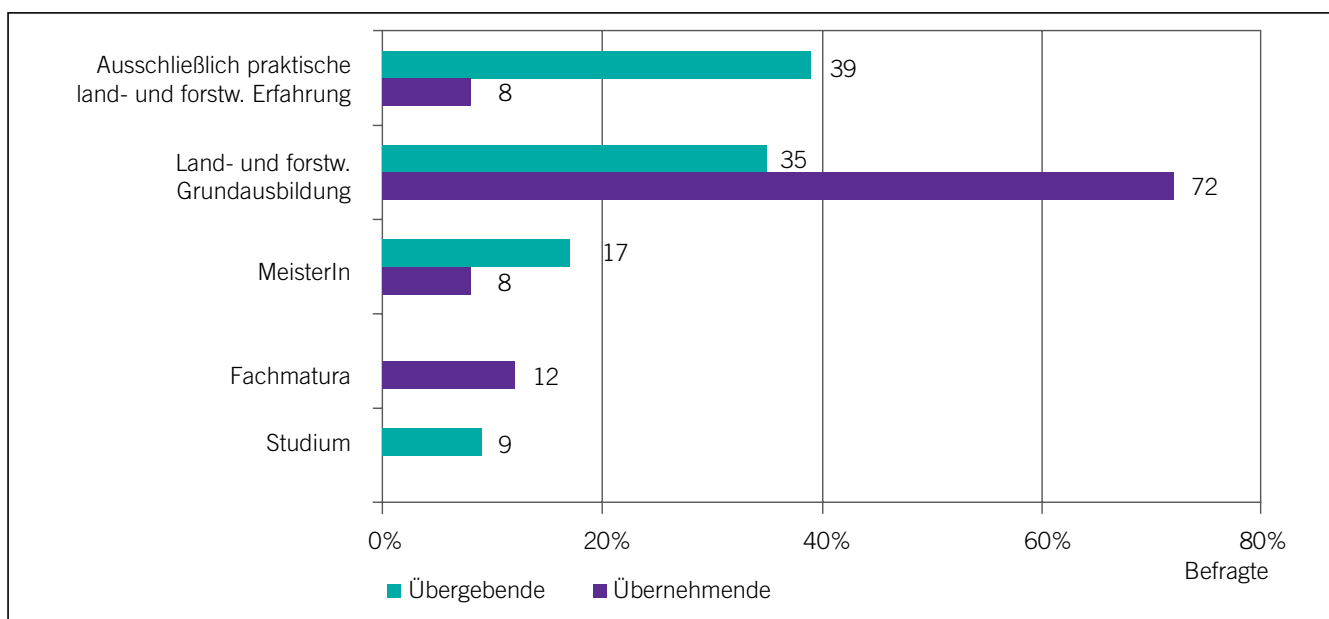
Um sich über die außerfamiliäre Hofübergabe

zu erkundigen, haben 88 Prozent der befragten Übernehmenden Informationen eingeholt. Von den befragten Übergabenden haben 28 Prozent bereits Informationsquellen und -materialien genutzt. Der geringere Prozentsatz bei den Übergabenden wurde vor allem damit begründet, dass die Hofübergabe noch kein Thema ist oder die Hofübergabe selbst noch nicht sicher ist.

### Bildungsangebote

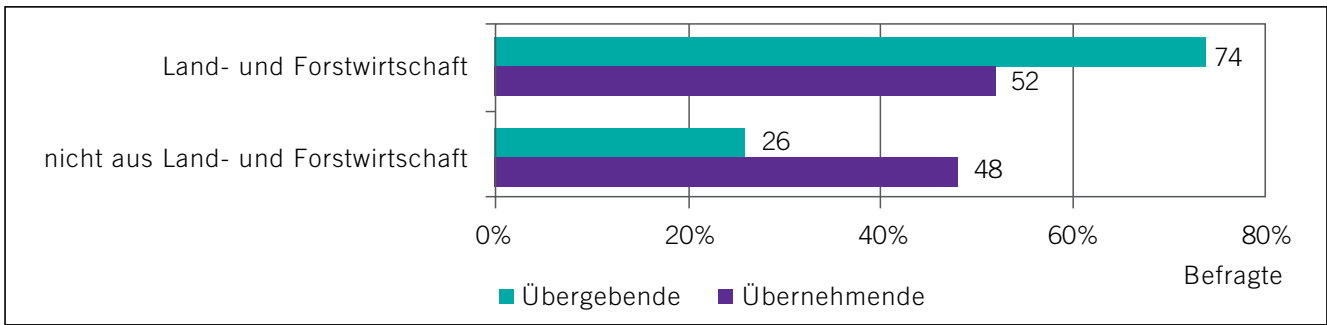
Gut zwei Drittel der befragten Übernehmenden haben das Bildungsange-

bot „Erstellung eines Betriebskonzeptes“ und gut ein Sechstel ein Bildungsangebot zur Finanzierung in Anspruch genommen. Zu jeweils acht Prozent wurden Bildungsangebote zu Steuern, Businessplan, Recht und allgemeine Kurse (Meister, Tierhaltung etc.) genannt. Die Bildungsangebote bezüglich Finanzierung wurden am besten bewertet, gefolgt von den Angeboten zu der Erstellung eines Betriebskonzeptes, dem Businessplan und der Weiterbildung in rechtlichen Fragen. Die schlechteste Bewertung



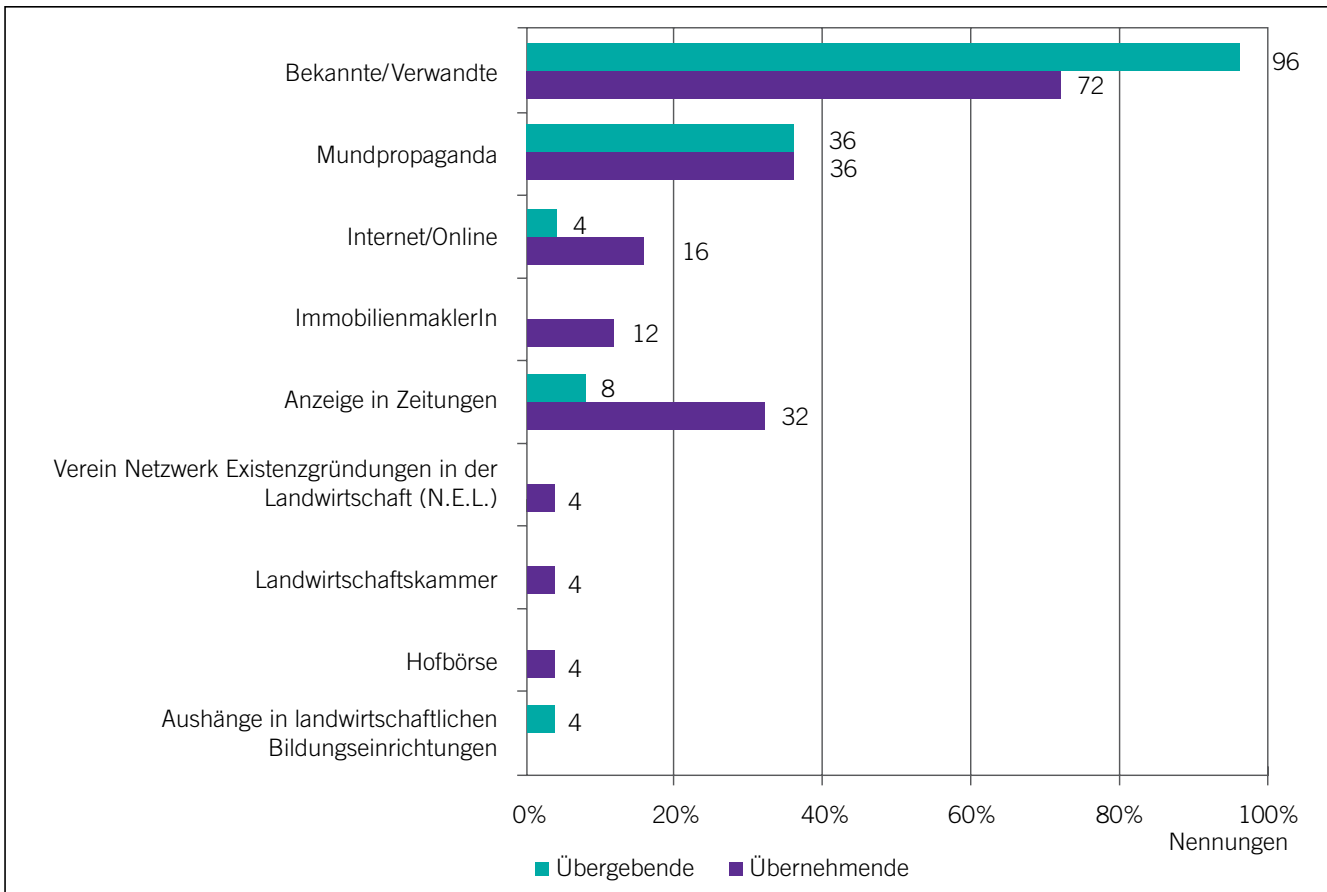
Ausbildungsniveau von Übergabern und Übernehmern

Anmerkung: n=46 (Übergabende); n=25 (Übernehmende)



Überwiegendes Haushaltseinkommen stammt aus ...

Anmerkung: n=46 (Übergabende); n=25 (Übernehmende)



Wo haben Übergabende eine Nachfolge und die Übernehmende einen Hof gesucht?

Anmerkung: n=25 (Übergabende); n=25 (Übernehmende), Mehrfachantworten

erhielten die Bildungsangebote zum Thema Steuern.

Sowohl bei den Übergabenden als auch den Übernehmenden stammt das Haushaltseinkommen zu mehr als 50 Prozent aus der Landwirtschaft. Der Anteil ist bei den Übergabenden allerdings wesentlich höher. Bei knapp drei Viertel der Übergabenden kommt das Haushaltseinkommen überwiegend aus der Land-

und Forstwirtschaft. Bei den Übernehmenden ist es gut die Hälfte.

Die Übergabenden und die Übernehmenden haben meist verschiedene Wege eingeschlagen, um eine Nachfolge oder den heutigen Betrieb zu finden. Entsprechend der Redewendung „Durchs Reden kommen d’Leut zusammen“, erfolgt die Hofnachfolge zum überwiegenden

Teil über den Austausch mit Bekannten und Verwandten (96 % bei den Übergabenden, 72 % bei den Übernehmenden), genannt gefolgt von der Mundpropaganda (jeweils ein gutes Drittel). Wird das Internet von nur vier Prozent bei den Übergabenden angeführt, so sind es 16 Prozent bei den Übernehmenden. Auch schalten 32 Prozent der Übernehmenden Anzeigen in Zeitungen, bei

den Übergabenden geben dies 8 % an. Die Übernehmenden nennen außerdem Immobilienmakler (12 %), den Verein „Netzwerk Existenzgründungen in der Landwirtschaft“, die Landwirtschaftskammer oder die Hofbörse (je 4 %) als Kanäle der Suche. Von den Übergabenden werden noch die Aushänge in landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen (4 %) genannt.



# Informationsquellen DIE RATGEBER

Rat und Tat holen sich zwei Drittel aller Beteiligten an einer außerfamiliären Hofübergabe beim Austausch mit Bäuerinnen und Bauern, die eine solche Erfahrung schon gemacht haben.

**H**ofübergeber nennen als Quellen der Informationsbeschaffung zudem Zeitschriften, ihren Steuerberater, Rechtsanwalt und/oder Notar. Weiters kontaktierten sie die Rechtsberatung der Landwirtschaftskammer (25 %), den Berater der Junglandwirteförderung (13 %) oder sie gaben an, ein Seminar besucht (8 %) zu haben.

Die Übernehmenden nutzten hauptsächlich die Rechts- und betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer, den Rechtsanwalt oder den Notar. Auch sie nennen noch Medien oder Banken (20 %),



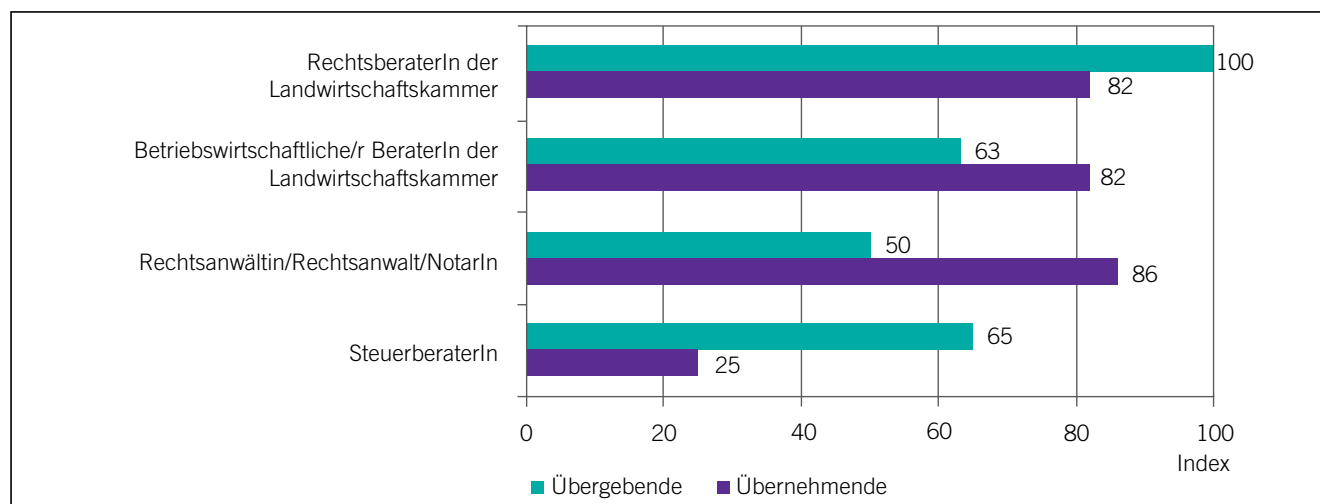
Foto: ©contrastwerkstatt

Versicherungen (16 %), das Internet und Broschüren (je 12 %), die Sozialversicherung der Bauern, den Bauernbund, den Verein Netzwerk Existenzgründungen in der Landwirtschaft sowie den Steuerberater (je 4 %) als Ansprechpartner. Generell kristallisierte sich heraus, dass

der Hauptansprechpartner primär die Rechtsexperten der Landwirtschaftskammer sind.

Verbesserungsbedarf ergibt sich aus der Bewertung nach dem Index bei den Übernehmenden bei der Steuerberatung (Index 25). Die Überge-

benden stufen die Informationsgespräche beim Rechtsanwalt oder Notar (Index 50) und die betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammern (Index 63) als mittelmäßig ein. Sehr hilfreich wird dagegen die Rechtsberatung der Landwirtschaftskammer für die Übergebenden (Index 100) gewertet. Die Rechts- und betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammern sowie die Gespräche mit dem Rechtsanwalt oder dem Notar wurden von den Übernehmenden so bewertet, dass sich ein Index um die 80 errechnet.



Index-Bewertung der Auskunftquellen

Anmerkung: n=46 (Übergebende); n=25 (Übernehmende)

# Interessensvertretungen & Politik

## BETROFFENE ORTEN

## HANDLUNGSBEDARF

Übergeber wie Übernehmer bei außerfamiliärer Betriebsnachfolge befinden sich in einem Aktionsfeld, geprägt durch politische Akteure und verschiedene Interessensvertretungen. Um ihre Situation zu verbessern, sprachen sie folgende Punkte an.

**F**ür die Befragten ergibt sich ein Bedarf nach mehr Informationen. Sie empfehlen, konkrete, griffige Informationspakete zu entwickeln, die neben den allgemeinen ausführlichen Informationen (inkl. Hofbörse) zur außerfamiliären Hofübergabe auch Fallbeispiele enthalten.

Um die Situation zu verbessern, wird Folgendes vorgeschlagen:

+ regelmäßige Informationsveranstaltungen abhalten;

- + das Thema stärker thematisieren (via Presse, Rundfunk, Internet, soziale Netzwerke, landwirtschaftlichen Fachschulen);
- + bessere Vernetzung von Übergebenden und Übernehmenden;
- + Informationen nicht nur in Form von Broschüren;
- + gezielte Seminare zum Thema außerfamiliäre Hofübergabe;
- + außerfamiliäre Hofübergabe ins Kursprogramm aufnehmen;
- + die Landwirtschafts-

kammer als Vermittler einschalten.

### Kern-Anliegen Steuern

Für die Befragten ist das Thema Steuern ein Kern-Anliegen. Sowohl die Übergebenden als auch die Übernehmenden regen an, dass die außerfamiliäre Hofübergabe in steuerlicher Hinsicht an die innerfamiliäre anzupassen ist und die Steuerbelastung nicht zu hoch sein soll. Es wird vorgeschlagen, die Erbschafts-

steuer wegzulassen, nicht pauschal zu besteuern, sondern nach einem erfolgten Gutachten über den Zustand des Hofes und nicht nach dem Verkehrswert zu besteuern. Von den Übernehmenden werden konkret noch die verfügbaren Förderungen und Zuschüsse angesprochen. Die übernommenen Betriebe sind sehr sanierungsbedürftig, die Übernehmenden brauchen finanzielle Unterstützung für die Realisierung ihrer Vorhaben.



## Ausblick

Die Ergebnisse der Befragungen zum Thema „Außerfamiliäre Hofübergabe“ im Auftrag der Landjugend und erarbeitet von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft des BMLFUW geben Auskunft über die Übergebenden und Übernehmenden sowie ihre Bedürfnisse. Insgesamt ergeben die Befragungen ein positives Bild über außerfamiliäre Hofübergaben, sprechen aber auch einen Handlungsbedarf bei den Interessensvertretungen und der politischen Ebene an.

Es gibt viele Gründe, warum eine zukunfts-

orientierte Landwirtschaft viele Betriebe braucht: Sie haben eine wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedeutung für den ländlichen Raum. Jeder Betrieb ohne Nachfolger bedeutet einen Verlust an bäuerlicher Erfahrung und an Wissen in der Tier- und Pflanzenzucht. Infrastrukturen im vor- und nachgelagerten Bereich der Höfe sind ebenfalls gefährdet.

Noch gravierender kann sich allerdings die Situation für die bäuerlichen Familien auswirken. Der angestrebte und

erhoffte Generationenvertrag kommt nicht mehr zustande. Oft über lange Zeiträume hinweg wurden die Betriebe entwickelt und ausgebaut. Die Landwirte wurden auf den Höfen geboren und schließlich dort im Alter gepflegt, die Jungen kümmerten sich um Altenteil und Versorgung. Mit der fehlenden nachfolgenden Generation macht sich auch hier der demografische Wandel bemerkbar. Die gesamte landwirtschaftliche Gemeinschaft wird sich dringender denn je diesen Herausforderungen stellen müssen.

Außerfamiliäre Hofübergaben müssen in der Landwirtschaft so selbstverständlich werden wie in anderen Branchen. Wenn das öffentlich anerkannt wird, dann werden sich noch mehr Menschen dies zutrauen. So werden auch noch mehr LandwirtInnen mobilisiert, die ihr Lebenswerk gerne in jüngere Hände, auch außerhalb der Familien, geben. Damit können sie einen Beitrag zum Erhalt einer vielfältigen ländlichen Struktur leisten.

Erika Quendler, Martin Bückler, Thomas Resl

## Literatur

Baumgartner, H. (2014), „Außerfamiliäre Hofübergabe: eine Variante bei gegebenen Rahmenbedingungen.“ *Beweggründe, Erfahrungen und Einstellungen von Übergeberinnen und Übergebern, deren landwirtschaftlicher Betrieb durch die Übergabe an familienfremde Personen weiter geführt wurde.* Bachelorarbeit. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Wien.

Daldrup, B. (2005), „Warum brauchen wir gerade auch in den jungen Bundesländern Hofbörsen?“ *Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG).* Ausgabe 2005, S. 23–24

Geserick, Ch. et al. (2008), „Situation der Bäuerinnen in Österreich 2006“ *Ergebnisse der repräsentativen Erhebung.* Working Paper Nr. 68|2008. Wien

Groier, M. (2004), „Wachsen und Weichen. Rahmen-

bedingungen, Motivationen und Implikationen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft“ *Ländlicher Raum* 6/2004, S. 1–23. Verfügbar unter: [www.forschungsnetzwerk.at](http://www.forschungsnetzwerk.at)

Hobe, D., Goetz, K.-H. (2005), „Hofbörsen bei den gemeinnützigen Landgesellschaften: Erfahrungen und Erwartungen“ *Landentwicklung aktuell.* Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG). Ausgabe 2005, S. 25–32

Johannes, M., Vieth, Ch., Hoffner, R., Garmissen, B., Roeckl, C., Schelle, I. (2013), „Hofübergabe und Existenzgründung“ 3. Auflage. *Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID).* 1186/2013. Bonn

Larcher, M., Vogel, S. (2009), „Geschlechter-spezifische Unterschiede im Hofübergabeprozess

in Österreich“ *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie.* Band 18 (2): 67–78. Verfügbar unter:

[www.oega.boku.ac.at](http://www.oega.boku.ac.at)  
Lehner-Hilmer, A. (1999), „Einstellungen der Landwirte zu selbstständigen Erwerbskombinationen: Auswirkungen auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft“ *Kovac.* Hamburg

Lobley, M., Baker, J. R., Whitehead, I. (2010), „Farm succession and retirement: Some international comparisons“ *Journal of Agriculture, Food Systems, and Community Development.* Verfügbar unter:

[www.agdevjournal.com](http://www.agdevjournal.com)  
Mann, S. (2007), „Wie entstehen HofnachfolgerInnen?“ *Agrarwirtschaft* 56, Heft 3, S. 161–165.

Quendler, E. (2011), „Junge Landwirtschaft mit Zukunft“ *Zukunftsvorstellungen von JunglandwirtInnen in einer*

Zeit des agrarpolitischen Wandels – Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in Österreich. *Schriftenreihe* Nr. 101. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien

Riegler, M. (2014), „Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Landwirtschaft und Landnutzung in der LEADER Region Mostviertel-Mitte.“ *Masterarbeit.* Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Seiser, G. (2009), „Generationswechsel im benachteiligten Gebiet: Eine Fallstudie über Hofübergaben“ *Ländlicher Raum* Jahrgang 2009. Verfügbar unter:

[www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at)  
Tietje, H. (2004), „Hofnachfolge in Schleswig-Holstein“ *Dissertation.* Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Verfügbar unter:

[www.d-nb.info](http://www.d-nb.info)  
Vogel, S. (2006), „Hofnachfolge in Österreich – eine Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter“ *BMLFUW.* Wien.



# Existenzgründung BEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE

Sie soll die erste Niederlassung und damit die erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Bäuerinnen und Bauern unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation erleichtern.

Von Josef Kugler

**N**achfolgend in Kurzform die wichtigsten Bestimmungen der Förderung der Niederlassung von Junglandwirten.

## Förderungsgegenstand

Erste Niederlassung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und Aufnahme der Betriebsführung im Sinne des genannten Ziels.

## Förderungswerber

Können sein a) Natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind und über die erforderliche berufliche Qualifikation verfügen; b) Eingetragene Personengesellschaften, juristische Personen oder Personenvereinigungen, wenn ein Junglandwirt die langfristige und wirksame Kontrolle über die Betriebsführung des landwirtschaftlichen Betriebs ausübt; c) Ehepartner oder Partner einer Lebensge-

meinschaft können die Existenzgründungsbeihilfe nur einmal erhalten, auch wenn zwei getrennte Betriebe bewirtschaftet werden.

## Voraussetzungen

Als „erste Niederlassung“ gilt die erstmalige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aufgrund a) eines Erwerbs durch Erbschaft, Kauf, Pacht oder durch sonstige Übernahme, b) bei Betrieben im Eigentum einer eingetragenen Personengemeinschaft oder einer juristischen Person durch Übernahme der Geschäftsanteile oder c) eine Neugründung eines Betriebes.

Nicht als erste Niederlassung gilt jede Betriebsnachfolge zwischen Ehepartnern oder Partnern von Lebensgemeinschaften oder zwischen

Geschwistern. Ebenfalls nicht als erste Niederlassung gilt eine reine Fremdfächenpacht ohne Betriebsgebäude. Auch müssen eigenständige Betriebsgebäude zur Verfügung stehen (Eigentum oder zumindest 5-jährige Pacht), welche sich nicht im Verband mit einem anderen Betrieb befinden.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die erste Niederlassung ist die Aufnahme der ersten Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebs laut Invekos oder laut Sozialversicherungsträger.

## Mindestbewirtschaftung, Arbeitsbedarf

Bewirtschaftung von mindestens 3 ha LN bei Antragstellung; Ausnahmen für Betriebe des Garten-, Obst- oder Weinbaues sowie Bienenhaltung und Hopfenanbau möglich (Einheitswert). Der Arbeitsbe-

darf je Betrieb entspricht mindestens 0,5 betriebliche Arbeitskräfte (bAK), das sind 1.000 Arbeitskraftstunden im Zieljahr. Ein neu gegründeter Betrieb muss im Haupterwerb und mit einem Arbeitsbedarf von mind. 1,5 bAK (oder 3.000 Arbeitskraftstunden) bewirtschaftet werden. Nachweis: spätestens drei Jahre nach erfolgter Niederlassung.

## Mindestqualifikation

Geeignete Facharbeiterprüfung oder eine einschlägige höhere Ausbildung. Nachweis: spätestens zwei Jahre nach der ersten Niederlassung.

## Außerlandwirtschaftliches Einkommen

Die Höhe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens des Förderungswerbers muss zum Zeitpunkt der Antragstellung unter dem 2-Fachen des Referenzeinkommens liegen. Das





Foto: © Landpixel

für 2015 relevante 2-fache Referenzeinkommen beträgt 90.772 Euro. Das Referenzeinkommen entspricht dem durchschnittlichen Bruttojahresgehalt der Industriebeschäftigten gemäß Veröffentlichung der Statistik Austria (2014: 90.750 Euro).

### Betriebskonzept

Der Förderungswerber hat ein Betriebskonzept vorzulegen, welches folgende Bestandteile zu enthalten hat:

- + Darstellung der Ausgangssituation des Betriebes;
- + Berechnung und Analyse

- der Ausgangssituation, insbesondere hinsichtlich der Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- + Strategie für die Entwicklung des Betriebs;
- + Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs in fünf bis zehn Jahren;
- + Berechnung und Beurteilung der geplanten Ausrichtung des Betriebes;
- + Maßnahmen und Ablaufplan einschließlich Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz mit Darstellung der vorgesehenen Meilensteine und Ziele für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs, insbesondere der vorgesehenen Investitionen, Bildungsmaßnahmen und Beratung.

Jedenfalls darzustellen sind ein allfälliger Bedarf in Hinblick auf die nachträgliche Erfüllung der Mindestqualifikation und in Hinblick auf Investitionen zur Erreichung von Unionsnormen und nationalen Normen für die landwirtschaftliche Erzeugung zu den Bereichen Umwelt, Hygiene und Tierschutz sowie Arbeitssicherheit bei Fremdarbeitskräften. Das Betriebskonzept ist vom Förderungswerber zu erstellen.

### Flächenbindung

Für viehhaltende Betriebe (gem. Aktionsprogramm Nitrat 2012) gilt: Zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger wird auf selbstbewirtschafteten Flächen ausgebracht. Die gesetzeskonforme

### Tipp!

Die Landwirtschaftskammern bieten eine kostenpflichtige Beratung zum Thema „Mein Betriebskonzept“ samt Begleitung des Antragstellers bei der Erstellung seines Betriebskonzepts an. Für eine effiziente Erstellung eines inhaltlich guten Betriebskonzeptes ist jedoch eine intensive Vorbereitung und Mitar-

beit durch den Landwirt notwendig. Allgemeine Grunddaten werden unter [www.betriebskonzept.at](http://www.betriebskonzept.at) erfasst – für den Einstieg werden die Betriebsnummer und der AMA-Pincode benötigt. Die Berater übernehmen diese Grunddaten und entwickeln gemeinsam mit den (Jung-)Bauern das Betriebskonzept.

Ausbringung des übrigen Anteils kann mit Düngerabnahmeverträgen nachgewiesen werden.

### Eigentumszuschlag

Beim Eigentumsübergang hat die Übernahme grundsätzlich den gesamten Betrieb zu umfassen. Es gelten folgende Ausnahmemöglichkeiten: a) die erstmalige Niederlassung erfolgt auf einem Betrieb, der durch Abtrennung eines Teiles eines bestehenden Betriebs entsteht, wenn der ursprüngliche Betrieb mit einem Arbeitsbedarf von mindestens 3,0 bAK bewirtschaftet wurde, die entstehenden Betriebe jeweils mit einem Arbeitsbedarf von mindestens 1,5 bAK bewirtschaftet werden und der Betrieb vom Junglandwirt im Haupterwerb bewirtschaftet wird; b) der Übergebende kann einen Betriebsteil von maximal 10 % – höchstens jedoch 3 Hektar – des ursprünglichen Betriebs zurückbehalten.

### Auflagen

Bewirtschaftung des Betriebes bis zur Letztzahlung, aber für mindestens fünf Jahre ab der ersten Niederlassung. Der Förderungswerber hat frühestens nach drei Jahren, aber spätestens innerhalb von vier Jahren nach der ersten Niederlassung einen Bericht über die Umsetzung des Betriebskonzepts vorzulegen.

### Ausmaß der Förderung

Die Pauschalzahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen: Für Betriebe ab 0,5 bis unter 1 bAK: 1. Teilbetrag 1.000 Euro; 2. Teilbetrag

1.500 Euro; für Betriebe ab 1 bAK: 1. Teilbetrag 4.000 Euro, 2. Teilbetrag 4.000 Euro.

Weiters gibt es einen Zuschlag bei vollständigem Eigentumsübergang mit Nachweis innerhalb von vier Jahren nach erster Niederlassung von 3.000 Euro und bei Nachweis einer Meisterausbildung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung innerhalb von vier Jahren nach erfolgter Niederlassung von 4.000 Euro. Bei Niederlassung von mehreren Junglandwirten auf einem Betrieb werden die Pauschalzahlung sowie die Zuschläge auf die in Frage kommenden Personen aufgeteilt.

### Antragsfrist

Der Antrag auf Gewährung einer Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Niederlassung bei der Förderungsabwicklungsstelle der jeweiligen LK gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, besteht für Hofübernehmer keine Möglichkeit mehr, die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte zu beantragen. Förderungswerber, die sich vor dem 8. April 2014 erstmalig auf einem Betrieb durch Pacht zwischen Verwandten in gerader absteigender Linie (etwa von Eltern, Großeltern) niedergelassen haben, müssen den Antrag auf Existenzgründungsbeihilfe spätestens am 21. Februar 2016 stellen. Die bewilligende Stelle hat das Vorhaben zu beurteilen und die dafür erforderlichen Verwaltungskont-

rollen durchzuführen, wie das Vorliegen der Förderfähigkeit des Förderungswerbers, der fachlichen Förderungsvoraussetzungen und Erfüllung der Auswahlkriterien.

### Auswahlverfahren

Alle bis zu einem Stichtag vollständig eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen beurteilt. Anschließend werden diese Anträge im Rahmen eines Auswahlverfahrens nach bundesweit einheitlich vorgegebenen Kriterien bewertet. Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, muss die Mindestpunktzahl von 5 erreicht werden. Vorhaben, welche diese Mindestpunktzahl erreichen, jedoch aus budgetären Gründen nicht berücksichtigt werden können, kommen automatisch ins nächste Auswahlverfahren. Können diese Vorhaben dort wieder nicht bewilligt werden, sind diese abzulehnen. Das Auswahlverfahren wird die Budgetverfügbarkeit bis zum Ende der Förderperiode LE 14-20 sicherstellen.

### 30. November 2015

Nächster Stichtag für die Vorlage von vollständigen Anträgen zum Auswahlverfahren ist der 30. November 2015. Weitere Stichtage wird es auch 2016 geben.

### Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien „Lage im Berg- und benachteiligten Gebiet“ oder „Lage in Gebieten in und um Ballungszentren mit ausreichender Beschäftigungsmöglichkeit und an-



nehmbaren Pendelzeiten“ (Gemeinde > 30.000 EW, Radius 200 km) werden mit je 5 Punkten berücksichtigt.

Die Landwirtschaftskammern ersucht alle Jungbäuerinnen und Jungbauern, die einen Betrieb gepachtet haben bzw. in diesem Jahr übernehmen werden und noch keinen Antrag auf Existenzgründungsbeihilfe gestellt haben, sich umgehend mit ihrer jeweiligen Bezirksbauernkammer betreffend eines Beratungsgesprächs in Verbindung zu setzen.

*DI Josef Kugler ist Fachberater in der LK Burgenland.*





Foto: © Landpixel

## Wo gibt es Infos und Beratung zum Förderprogramm?

**i** Die Bezirksreferate der Landwirtschaftskammern bieten allen Jungbauern, die einen Betrieb gepachtet oder übernommen haben oder übernehmen werden, umfassende Informationen und Beratungen zum Förderprogramm „LE-Projektförderungen“ an.

Jungbauern, die den Betrieb ihrer Eltern pachten oder übernehmen und auf eigene Rechnung und Gefahr weiterbewirtschaften wollen, werden im Rahmen des

Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 speziell gefördert.

Die Antragsformulare liegen auch in den Bezirksbauernkammern auf.

Welche Unterlagen können erforderlich sein:

- Mehrfachantrag
- Meister-, Facharbeiterzeugnis
- Nachweis der außerlandwirtschaftlichen Einkünfte mit dem Jahreslohnzettel 2014 oder letztgültigen

Einkommenssteuerbescheid bei selbständigen Erwerbstätigen

- Aufstellung der Verbindlichkeiten (Kredite)
- Allgemeine Grunddaten fürs Betriebskonzept online ausfüllen ([www.betriebskonzept.at](http://www.betriebskonzept.at))
- Versicherungsdatenauszug
- Firmenbuchauszug, Gesellschaftsverträge
- Übergabe-, Pacht-, Schenkungsvertrag
- Beteiligungen an weiteren Betrieben

Die Berater der Landwirtschaftskammern

sind bemüht, alle interessierten Junglandwirte richtliniengemäß zu beraten und bei der notwendigen Antragstellung zu unterstützen; daher wird um rechtzeitige Terminvereinbarung gebeten.

Die Sonderrichtlinie kann auch auf der Homepage des BMLFUW nachgelesen bzw. downgeloadet werden

### Internet

[www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/SRL.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/SRL.html)

# Wichtige Adressen für Fragen der Hofübernahme

Mit den Vorbereitungen zur Hofübernahme oder Betriebsübergabe sind eine Vielzahl an Schritten und Entscheidungen verbunden. Bei folgenden Stellen findet man kompetente Ratgeber und erfahrene Berater:

## **Bäuerliches Sorgentelefon:** **Telefonische Hilfe zum Ortstarif** **0810/676 810**

Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr, auch an Feiertagen

- österreichweit
- anonym
- vertraulich

## **LK Österreich**

Schauflergasse 6, 1014 Wien  
Tel. 01/53441, office@lk-oe.at, www.lk-oe.at

## **LK Burgenland**

Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt  
Tel. 02682/702, office@lk-bgld.at, www.lk-bgld.at

## **LK Kärnten**

Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt  
Tel. 0463/5850, office@lk-kaernten.at, www.lk-kaernten.at

## **LK Niederösterreich**

Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten  
Tel. 050/259, office@lk-noe.at, www.lk-noe.at

## **LK Oberösterreich**

Auf der Gugl 3, 4021 Linz  
Tel. 050/6902, office@lk-ooe.at, www.lk-ooe.at

## **LK Salzburg**

Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg  
Tel. 0662/870571, office@lk-salzburg.at, www.lk-salzburg.at

## **LK Steiermark**

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
Tel. 0316/8050, office@lk-stmk.at, www.lk-stmk.at

## **LK Tirol**

Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck  
Tel. 05/9292, office@lk-tirol.at, www.lk-tirol.at

## **LK Vorarlberg**

Montfortstraße 9–11, 6900 Bregenz  
Tel. 05574/400, office@lk-vbg.at, www.diekammer.info

## **LK Wien**

Gumpendorfer Straße 15, 1060 Wien  
Tel. 01/5879528, office@lk-wien.at, www.lk-wien.at

## **Österreichische Landjugend**

Schauflergasse 6, 1014 Wien  
Tel. 01/53441, oelj@landjugend.at, www.landjugend.at

## **SVB – Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

## **Hauptstelle und Regionalbüro Niederösterreich**

Ghegastraße 1, 1031 Wien  
Tel. 01/79706-0, info@svb.at, www.svb.at

## **Burgenland**

Krautgartenweg 4, 7001 Eisenstadt  
Tel. 02682/63116-0

## **Kärnten**

Feldkirchner Straße 52, 9021 Klagenfurt  
Tel. 0463/58 45

## **Oberösterreich**

Blumauerstraße 47, 4010 Linz  
Tel. 0732/7633

## **Salzburg**

Rainerstraße 25, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/874591

## **Steiermark**

Dietrich-Keller-Straße 20, 8074 Raaba bei Graz  
Tel. 0316/343

## **Tirol**

Fritz-Konzert-Straße 5, 6021 Innsbruck  
Tel. 0512/52067

## **Vorarlberg**

Montfortstraße 9, 6901 Bregenz  
Tel. 05574/4924

## **Ländliche Fortbildungsinstitute**

## **LFI Österreich**

Schauflergasse 6, 1014 Wien  
Tel. 01/53441-8566, lfi@lk-oe.at, www.lfi.at

## **LFI Burgenland**

Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt  
Tel. 02682/702-420, lfi@lk-bgld.at

## **LFI Kärnten**

Schloss Krastowitz, 9020 Klagenfurt  
Tel. 0463/5850-2513, office@lfi-ktn.at

## **LFI Niederösterreich**

Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten  
Tel. 050/259-26100, lfi@lk-noe.at

## **LFI Oberösterreich**

Auf der Gugl 3, 4021 Linz  
Tel. 050/6902-1500, lfi@lk-ooe.at

## **LFI Salzburg**

Maria-Cebotari-Straße 5, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/641248, lfi@lk-salzburg.at

## **LFI Steiermark**

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
Tel. 0316/8050-1305, zentrale@lfi-steiermark.at

## **LFI Tirol**

Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck  
Tel. 05/9292-1100, lfi@lk-tirol.at

## **LFI Vorarlberg**

Montfortstraße 9–11, 6900 Bregenz  
Tel. 05574/400-191, lfi@lk-vbg.at

## **LFI Wien**

Gumpendorfer Straße 15, 1060 Wien  
Tel. 01/5879528-31, lfi@lk-wien.at

## **Österreichische Jungbauernschaft – Bauernbund Jugend**

Brucknerstraße 6/3, 1040 Wien  
Tel. 01/5058173-13, jungbauern@bauernbund.at, www.jungbauern.at

## **Lebensqualität Bauernhof**

*Begleitung gefragt? Für viele Situationen im Leben braucht man Weggefährten. Oft hilft der Austausch mit dem Partner, in der Familie, mit Freunden und mit Nachbarn. Manchmal ist professionelle Begleitung oder Beratung sinnvoll. „Lebensqualität Bauernhof“ unterstützt bei der Wahl einer geeigneten Beratungseinrichtung.*

## **Burgenland**

Esterhazystraße 15, 7001 Eisenstadt, Tel. 02682/702-403, maria.patronovits@lk-bgld.at

## **Kärnten**

Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/5850-1397, lebenswirtschaft@lk-kaernten.at

## **Niederösterreich**

Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 050/259-26107, monika.linder@lk-noe.at

## **Oberösterreich**

Auf der Gugl 3, 4021 Linz, Tel. 050/6902-1246, abt-erdv@lk-ooe.at

## **Salzburg**

Ing. Ludwig-Pech-Straße 14, 5600 St. Johann, Tel. 06412/4277-19, lebensqualitaet@lk-salzburg.at

## **Steiermark**

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
Tel. 0664/602596-1374, baerbel.poech-eder@lk-stmk.at

## **Tirol**

Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0592/92-1180, angelika.wagner@lk-tirol.at

## **Vorarlberg**

Montfortstraße 9-11, 6901 Bregenz  
Tel. 05574/400-100, evy.halder@lk-vbg.at

## **Wien**

Gumpendorferstraße 15, 1060 Wien, Tel. 01/5879528-39, verena.scheiblauer@lk-wien.at

## **Impressum**

Eigenbeilage zu *unserhof*: HERAUSGEBER Klaus Orthaber EIGENTÜMER UND VERLEGER SPV Printmedien GmbH., Florianigasse 7/14, 1080 Wien CHEFREDAKTEUR Stefan Nimmervoll (nimmervoll@blickinsland.at) REDAKTION Ing. Bernhard Weber (weber@blickinsland.at) ANZEIGENLEITUNG Prok. Doris Orthaber-Dättel (daettel@blickinsland.at) REDAKTION UND HERSTELLUNG (ANZEIGENANNAHME) Florianigasse 7/14, 1080 Wien. Telefon 01/5812890, Fax 01/5812890-23 LAYOUT Eva-Christine Mühlberger (muehlberger@blickinsland.at) DRUCK Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudörfel, Bickfordstr. 21 VERLAGSORT Florianigasse 7/14, 1080 Wien P.b.b., ZUL.-NR. 14Z040154 M.